Katholische Kirchgemeinde Stansstad

Ordentliche Herbst-Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad findet am Sonntag, 29. November 2026, um 11.30 Uhr im Ökumenischen Kirchgemeindehaus statt.

Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Nach der Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktanden

1 Wahl der Stimmenzählenden

2. Wahlen

2.1. Wahl des Gemeindeleiters
2.2. 3 Mitglieder des Kirchenrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren
2.3 1 Mitglieder des Kirchenrates auf eine Amtsdauer von zwei Jahren
2.4. Kirchenratspräsident/in auf eine Amtsdauer von zwei Jahren
2.5. Kirchenrats-Vizepräsident/in auf eine Amtsdauer von zwei Jahren
2.6. 2 Mitglied der Finanzkommission auf eine Amtsdauer von vier Jahren
2.7. 2 Mitglieder in den Grossen Landeskirchenrat des Kantons Nidwalden auf eine Amtsdauer von vier Jahren

3. Genehmigung des Budgets 2027

Es wird auf den nachfolgenden Bericht verwiesen.

4. Festsetzung des Steuerfusses 2027

Der Kirchenrat stellt den Antrag, den bisherigen Steueransatz von 0.40 Einheiten beizubehalten.

5. Varia und Informationen des Kirchenrates

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an der Kirchgemeindeversammlung bekanntgegeben. Auch kann der ausführliche Rechnungs-voranschlag 2027 bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zur zahlreichen Teilnahme freundlich eingeladen.

Stansstad, im Oktober 2026 Kirchenrat Stansstad

Der Kirchenrat erinnert daran, dass in Nidwalden Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizerpass unter folgenden Bedingungen das Aktivbürgerrecht in der Katholischen Kirchgemeinde bekommen (Art. 10 der Verfassung der Landeskirche Nidwalden):

- seit mind. 6 Jahren in der Schweiz
- seit mind. 3 Jahren Wohnsitz im Kanton Nidwalden
- Mitglied der katholischen Kirche

Nötig ist die schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchgemeinde.